

Arbeitsvergabe für die kommunale Richtplanung

13. Mai 2026

Die letzte kommunale Nutzungsplanungsrevision in der Gemeinde Wangen liegt bereits mehr als zehn Jahre zurück. Bevor mit der nächsten kommunalen Nutzungsplanungsrevision gestartet werden kann, wird zuerst über das gesamte Gemeindegebiet ein kommunaler Richtplan erstellt. Die Entwicklung des kommunalen Richtplans muss ordnungsgemäss vor Beginn der Nutzungsplanungsrevision abgeschlossen sein. Über die übergeordnete Richtplanung werden die Zielsetzungen für die künftige Entwicklung der Gemeinde festgelegt. Der Ortsteil Siebnen, welcher aus den Gemeinden Schübelbach, Galgenen und Wangen besteht, verfügt bereits über einen regionalen Richtplan. Zudem liegt auch für den Ortsteil Nuolen ein Richtplan vor. Über das gesamte Gemeindegebiet hinweg muss nun ein Richtplan erstellt werden. Im kommunalen Richtplan Wangen sollen verschiedene aktuelle und künftige Gebietsentwicklungen abgebildet werden. So gilt es die heute bereits bestehenden Richtpläne Siebnen und Nuolen sowie weitere Entwicklungsgebiete wie Autobahnanschluss Wangen Ost, Zubringer Ost sowie den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Siebnen A / B gebührend im kommunalen Richtplan zu berücksichtigen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass diese Arbeiten durch das Büro R+K Raumplanung AG in Pfäffikon begleitet werden sollen.